

01 Ziel des Verhaltenskodex für Lieferanten

Grundverständnis

Die E-T-A Gruppe unterstützt die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und leistet mit vielen Aktivitäten einen Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen Zukunft. Auch für den weiteren Ausbau und die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und deren Erreichung orientieren wir uns an den Inhalten und Zielen zur nachhaltigen Entwicklung. Als Teil der Lieferkette binden wir unsere Lieferanten und Geschäftspartner mit ein, indem wir nachfolgende Grundanforderungen und Zielstellungen auch auf unsere Lieferanten und Geschäftspartner übertragen und einfordern.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf den Global Compact der Vereinten Nationen sowie internationale und nationale Gesetze und Vorschriften. Hierzu zählen unter anderem das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte und die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Einhaltung der Gesetze

Für die Zusammenarbeit erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung oben genannter Gesetze und Vorschriften. Sollten die Rechtsvorschriften in den Ländern, wo sie tätig sind, abweichen, sind die strengeren Vorschriften/Anforderungen einzuhalten.

02 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Menschenwürdige Behandlung

E-T-A duldet keine Menschenrechtsverletzungen einschließlich Diskriminierungen und setzt sich für ordentliche und faire Arbeitsbedingungen ein. Auch wenn wir gegenwärtig nicht unter die Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fallen, machen wir uns dieses zu eigen. Dies verlangen wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich:

Achtung der Menschenrechte

- die Menschenrechte zu achten und eine menschenwürdige Behandlung sicherzustellen.

| | |
|---|---|
| Diskriminierung | <ul style="list-style-type: none">- jegliche Art der Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden zu verhindern und die international geltenden Gesetze hierzu einzuhalten.- durch eigenes Handeln einen positiven Beitrag zum Schutz und Förderung von Menschenrechten und ordentlichen Arbeitsbedingungen zu leisten. |
| Vermeidung von Kinder- & Zwangsarbeit | <ul style="list-style-type: none">- gegen jede Art von Kinder- & Zwangsarbeit aktiv vorzugehen und diese in der gesamten Lieferkette zu unterbinden. |
| Vielfalt, Diversität & Chancengleichheit | <ul style="list-style-type: none">- sich für Vielfalt, Diversität und Chancengleichheit einzusetzen und diese in Ihrem Unternehmen zu gewährleisten. |
| Arbeitszeiten & Löhne sowie Sozialleistungen | <ul style="list-style-type: none">- neben der Einhaltung geltender Gesetze zu Arbeitsnormen und Arbeitszeiten, insbesondere der Einhaltung der Höchstgrenzen für Arbeitszeiten, Vergütungen und Leistungen mindestens gemäß den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften oder geltenden Tarifverträgen zu zahlen sowie eine faire Entlohnung sicherzustellen. |
| Vereinigungsfreiheit | <ul style="list-style-type: none">- der Arbeitnehmerschaft das Recht einzuräumen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen sowie Streiks zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmerschaft zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. |

03 Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

| | |
|---|--|
| Sicherheit am Arbeitsplatz | <p>Wir fordern unsere Lieferanten und Geschäftspartner auf, die Pflichten der Unternehmensführung in der Arbeitssicherheit und in Bezug auf Gesundheitsschutz vollkommen wahrzunehmen, um die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ihrer Mitarbeitenden zu gewährleisten und stetig zu fördern.</p> |
| | <p>Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich:</p> |
| Arbeitsschutz, -unfälle & -krankheiten | <ul style="list-style-type: none">- einen Arbeits- und Gesundheitsschutz nach international anerkannten Standards, zum Beispiel gemäß der ISO 45001 oder den ILO-Konventionen, umzusetzen und sicherzustellen. |

Trinkwasser, Sanitäre Einrichtungen

- für den Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie für saubere sanitäre Einrichtungen zu sorgen.

Gesundheits- & Sicherheitskommunikation, Schulungen

- Mitarbeitende über die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zu informieren und regelmäßig zu unterweisen.

Körperliche & geistige anstrengende Arbeit

- übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung seiner Mitarbeitenden durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Sicherheit an Maschinen/ bei der Produktion

- eine sichere Bedienung/Arbeit an der Maschine bzw. in der Produktion durch geeignete Unterweisungen der betroffenen Mitarbeitenden zu den Arbeitsanweisungen an Maschinen und Anlagen sicherzustellen, um Arbeitsunfälle zu vermeiden.

04 Umweltschutz, Ökologische Verantwortung

Umweltschutz & Verantwortung

E-T-A fühlt sich dem Schutz und der Bewahrung einer lebenswerten Umwelt verpflichtet. Wir nehmen Klimaschutz als Generationenprojekt sehr ernst und leisten als Unternehmen und Gemeinschaft unseren Beitrag dazu. Gleiches verlangen wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Umwelt- & Energiemanagement

Wir wissen, dass bereits viele unserer Lieferanten und Geschäftspartner ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem und eventuell auch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem eingeführt haben. Wir bitten Sie dieses weiterhin aufrecht zu erhalten und aktiv Umweltschutz zu betreiben. Bei Lieferanten, die noch über kein zertifiziertes Umwelt- und Energiemanagementsystem verfügen, verlangen wir ein adäquates Umwelt- und Energiemanagementsystem, das weitgehend alle Umwelt- und Energieaspekte berücksichtigt, einzuführen.

Mensch und Natur

Grundsätzlich verlangen wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu unterlassen, vor allem wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt und/oder die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich:

Verbrauch von Rohstoffen

- den Einsatz und den Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie auf das Nötigste zu reduzieren.

Energieverbrauch/-effizienz

- den Energieverbrauch zu überwachen und zu dokumentieren sowie wirtschaftliche Lösungen zu finden, die Energieeffizienz stetig zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien

- zur verantwortungsbewussten Gestaltung ihrer Lieferketten und damit zur Auswahl der Vormaterialien und Lieferanten. Insbesondere bei der Beschaffung auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu achten und entsprechenden Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Produkte, Prozesse

- Produkte und Prozesse dahingehend zu optimieren, dass weitestgehend Umweltverschmutzungen und -belastungen reduziert, wenn möglich vermieden werden.
- einen schonenden und effizienten Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten, um damit eine Ressourcenverschwendung zu vermeiden.

Abwasser und Wasserverbrauch

- Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Abfall

- zu einer systematischen Herangehensweise, um Abfälle zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln und dabei die einschlägigen Gesetze einzuhalten. Insbesondere Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind dabei zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

- Gefahrstoffe** - den Einsatz von Gefahrstoffen in den Produkten (umweltverträgliche Produkte!) und der Produktion auf ein Minimum zu reduzieren oder im Rahmen der Substitutionsprüfung zumindest weniger gefährliche Gefahr- und Schadstoffe einzusetzen.
- Stoffverbote/
Materialbeschränkungen** - Stoffverbote und/oder Stoffbeschränkungen oder evtl. Zulassungen und Melde-/Registrierungspflichten einzuhalten bzw. zu erfüllen, wenn sie hiervon durch die Gesetzgebung direkt betroffen sind. Zudem erklären sich unsere Lieferanten bereit auch bei nicht selbst unmittelbar betroffenen Stoffverbote oder -einschränkungen beispielsweise RoHS und REACH uns und unsere Kunden dahingehend zu unterstützen ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.
- Luft-/Lärm-Emissionen** - ihre Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

05 Ethik

- Geschäftsintegrität** Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern und ihren Führungskräften und Mitarbeitenden verlangen wir zu jeder Zeit ein ethisch einwandfreies Verhalten und eine ethisch korrekte Geschäftstätigkeit. Idealerweise sollte hierzu zur Bekanntmachung, für die Festlegungen von Regelungen und Arbeitsweisen sowie für die Verpflichtungserklärung ein schriftlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) vorliegen und der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.
- Unser Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich:**
- Verbot von Bestechung, Korruption, Erpressung & Geldwäsche** - gegen jegliche Art von Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder auch Geldwäsche vorzugehen und diese zu unterbinden sowie sich an die dazugehörigen Gesetze zu halten.
- Faire Geschäftspraktiken, Wettbewerb & Kartellrecht** - die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen

Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

- gegen in Ihrer Lieferkette vorkommende Verstöße des Kartellrechts vorzugehen.

Schutz geistigen Eigentums

- die Rechte an geistigem Eigentum zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer so zu gestalten, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Import- & Export-Kontrolle

- die internationalen und nationalen Vorschriften zur Import- & Export-Kontrolle einzuhalten und durch geeignete Prozesse sicherzustellen, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit Dritten als auch mit der E-T-A nicht gegen Exportkontroll- und Sanktionsrecht verstoßen und ggf. benötigte Nachweise und Informationen unverzüglich bereitstellt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

- dass ihre Mitarbeitenden auf allen Ebenen ihre Geschäftsentscheidungen nicht von privaten Interessen oder persönlichen Erwägungen abhängig machen und Entscheidungen transparent und auf Basis sachgerechter Erwägungen getroffen werden.

Datenschutz/Informationen

- im Austausch und Umgang mit schützenswerten Informationen und Daten zur besonderen Sorgfalt und unter Anwendung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen diese zu schützen. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze gestattet und für die Zusammenarbeit erforderlich ist.

Konfliktmaterialien

- bei Einsatz, Beschaffung oder Lieferung von Produkten/Materialien welche die Konfliktmaterialien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (Tin, Tantal, Tungsten, Gold - 3TG) sowie den Rohstoff Kobalt enthalten, Prozesse zu etablieren, um die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten weitgehend mit sicherzustellen und diese Sorgfaltspflicht auch auf seine Lieferanten zu übertragen und diesbezüglich entsprechend Bericht zu erstatten. Lieferanten müssen unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen auf Nachfrage Bericht zu ihrer 3TG- und Kobalt-Lieferkette erstatten. Dafür sind die Vorlagen zur Meldung der Konfliktmaterialien-Lieferkette (Conflict Minerals Reporting Template - CMRT) und/oder zur Meldung der Kobalt-Lieferkette (Cobalt Reporting Template - CRT) der Responsible Minerals Initiative auszufüllen und einzureichen.

Als gemeinsames Ziel sollen Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse in der Lieferkette gemieden werden.

(Auf Basis und Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD).

Hinweisgeberportal und Nichtvergeltung

E-T-A hat ein anonymes Hinweisgeberportal eingeführt, das Meldungen von anonymen Hinweisen, Verstößen gegen Gesetze, des Verhaltenskodex oder weiteren Richtlinien ermöglicht. Dazu wird durch die Anonymität die Nichtvergeltung der Mitteilung von Hinweisen sichergestellt. Auch für Lieferanten und Geschäftspartner steht dieses Portal zur Verfügung (<https://eta.integrityline.com/>).

Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir geeignete Maßnahmen, um bei sich auch ein anonymes Hinweisgeberportal zu errichten.

Verantwortung der Zulieferer

Wir erwarten die beschriebenen Zielstellungen, Anforderungen und Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex auch in Ihrer Lieferkette mittels dazu geeigneter Maßnahmen zu fördern und so weit wie möglich umzusetzen.

06 Managementsystem

Managementsystem/ Risikomanagement

Sofern noch nicht vorhanden erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern ein adäquates Managementsystem einzuführen, das u.a. darauf ausgerichtet ist, die Befolgung dieses Kodex sowie maßgeblicher Gesetze und Vorschriften zu unterstützen und voranzutreiben.

Als weitere Inhalte und Funktionen eines umfassenden Managementsystems sehen wir Risikobewertungen, umgesetzte Richtlinien, Prozesse und Programme, klar kommunizierte Rollen und Pflichten, Schulungsmaßnahmen und spezifische Anweisungen, die Festlegung und Bewertung messbarer Ziele zusammen mit funktionierenden Kontrollsystemen, welche auch als Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Lieferantenkodex dienen.

07 Informationsquellen/Referenzen

Vertiefende Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter www.e-t-a.de/compliance. Bei Unsicherheiten oder Fragen können Sie sich jederzeit an Ihren direkten Ansprechpartner aus dem Einkauf wenden. Darüber hinaus können Sie sich unter www.e-t-a.de/support/download_center weitere Informationen für Sie als Lieferanten ansehen.

Vorliegender Lieferkodex basiert stellenweise aus Auszügen/Mustervorlagen aus dem Merkblatt "Verhaltenskodex für Lieferanten" BIHK | Bayerische Industrie- und Handelskammertag e.V. Postanschrift: 80323 München | Hausanschrift: Max-Joseph-Straße 2, 80333 München.

Dieses Merkblatt wird mit freundlicher Genehmigung der IHK für München und Oberbayern zur Verfügung gestellt. Ursprünglicher Verfasser: Umweltpakt Bayern.

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex für Lieferanten



Kenntnisnahme und Einverständniserklärung

Mit der Unterzeichnung vereinbaren Sie für die zukünftige Zusammenarbeit mit der E-T-A die Geltung der oben genannten Grundsätze, Anforderungen und Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung und unsere Einkaufsbedingungen gelten als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die E-T-A Elektrotechnische Apparate GmbH wie auch der Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für den Lieferanten bzw. Geschäftspartner in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Bestätigung des Lieferanten

Als Lieferant von E-T-A Elektrotechnische Apparate GmbH stimmen wir hiermit den Inhalten, Grundforderungen und Prinzipien des vorliegenden Verhaltenskodex zu.

Unternehmen:
(Stempel) _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ & Ort: _____

Name: _____

Position: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____